

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog	28.02.2013	
Rat der Gemeinde Spiekeroog	28.02.2013	

Betreff:

Aufstellungsbeschluss zur Neufassung eines oder mehrerer Bebauungspläne

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 17.01.2013 (das schriftlich ausgefertigte Urteil liegt noch nicht vor) hat das Oberverwaltungsgericht Lüneburg in einem dort anhängigen Normenkontrollverfahren den Bebauungsplan „Dorf“ für nichtig erklärt.

Als Folge daraus treten nach Rechtskraft des Urteils (ein Monat nach Zugang des schriftlichen Urteils) die mit dem Bebauungsplan „Dorf“ ausser Kraft gesetzten alten Bebauungspläne wieder in Kraft.

Alle bis zur Rechtskraft des Nichtigkeitsbeschlusses auf Grundlage des Bebauungsplanes „Dorf“, genehmigten und anhängigen Bauanträge bleiben gültig bzw. werden noch auf Grundlage des Bebauungsplanes „Dorf“ von der Bauaufsichtsbehörde beurteilt.

Es ist nunmehr zu entscheiden, ob die alten Bebauungspläne ohne weitere Änderung wieder in Kraft treten sollen. Alternativ wäre eine Aufstellungsbeschluss zur „Neuaufstellung eines Bebauungsplanes“ mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Dorf“, zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 a „Wittdün“, 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 C „Ortsmitte West“, 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 D „Ortsmitte Ost“, 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Melksett“, 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Hellerpad“, 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Up de Höcht/Up de Dünen“, 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Am Bahnhof“ und 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Slurpad“

Der Rat beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB in seiner Sitzung am 28.02.2013, die o.a. Bebauungsplanänderungen aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderungen ist dem anliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Allgemeiner Zweck und allgemeines Ziel der Planungen ist es, die in dem für nichtig erklärten Bebauungsplan „Dorf“ eingearbeiteten Festsetzungen unter Berücksichtigung der Hinweise des Oberverwaltungsgerichtes Lüneburg – insbesondere zu den Sondergebieten – zu überprüfen und soweit erforderlich anzupassen. Daneben soll eine Aufnahme der Festsetzungen aus der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Dorf“ in die neu zu fassenden Pläne erfolgen.

Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs.1 BauGB mit dem Hinweis auf die vorgezogene Bürgerbeteiligung ortsüblich bekanntgemacht.

Spiekeroog, den 21.02.2013

(Herr Lutz Seifert)

Abstimmungsergebnis:			
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
VA	Ja:	Nein:	Enth.:
Rat	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:
B-plan _Dorf_A4-presse